

## **Einladung**

– öffentlich –

---

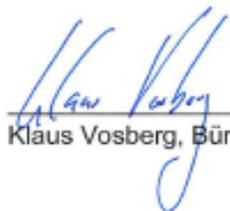
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, dem **26.09.2016, 19.30 Uhr** in den Bürgersaal der Klosterschüre Oberried, werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

---

**Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:**

- 1. Bekanntgaben** (keine Vorlage)
- 2. Mehrgenerationenprojekt, hier: Leitungsführung Abwasser**
- 3. Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung, hier Vorberatung einer Gründung und Erarbeitung einer Satzung**
- 4. Hörnegrund, hier: weiteres Vorgehen**
- 5. Bauanträge**
- 6. Verschiedenes** (keine Vorlage)
- 7. Frageviertelstunde** (keine Vorlage)

  
Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 3                    Eigenbetrieb                    Nahwärmeversorgung,                    hier  
Vorberatung einer Gründung und Erarbeitung einer  
Satzung**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Eigenbetriebssatzung für einen Nahwärmebetrieb der Gemeinde auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese ist so zu gestalten, dass sowohl die Nahwärmeversorgung auf der Goldmatte als auch weitere Versorgungen im Gemeindegebiet möglich sind, bspw. Winterhalterhof Zastler.

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Zink hat in den Sitzungen der Baukommission angeregt zu prüfen, ob die Gemeinde die Nahwärmeversorgung auf der Goldmatte übernehmen könnte. Hierzu hat er der Gemeindeverwaltung eine Eigenbetriebssatzung einer baden-württembergischen Kommune zukommen lassen. Darauf aufbauend fand ein erstes Gespräch mit dem Steuerberater unserer Gemeinde statt. Dieser kam zu folgendem Ergebnis:

*Ein Eigenbetrieb für die Sache wäre sinnvoll, da die Wärmebezieher nur fremde Dritte (auch die GmbH ist in dem Fall fremde Dritte) sind.*

Zum derzeitigen Stand des Baus, wäre eine saubere Übernahme der Erstellungskosten für die Nahwärmeversorgung auf der Goldmatte unproblematisch möglich und könnte damit transparent in die Gebührenkalkulation einfließen.

Unabhängig von den Gesprächen im Winterhalterhof mit dem derzeitigen Betreiber könnte hier auch ein von den Bewohnern des Winterhalterhofes mehrheitlich gewolltes Engagement der Gemeinde möglich sein.

**Finanzielle Auswirkungen**

Es können Beratungskosten für ca. 10 Arbeitsstunden entstehen.

## **TOP 4 Hörnegrund, hier: weiteres Vorgehen**

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die verschiedenen Optionen Sanierung, Neubau und Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke und Immobilien im Hörnegrund zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Verwaltung wird dazu ein Budget von 5.000 Euro für zugebilligt.

### **Begründung**

Nach der Brandkatastrophe Ende Februar im Hörnegrund steht auf dem Gelände eine Brandruine. Die Kosten eines Neubaus übersteigen die Versicherungssumme voraussichtlich deutlich. Bei einem ersten Begang mit dem im Verkauf von Immobilien in besonderen Lagen im Schwarzwald vertrauten Immobilienmakler und Architekt, Wolfgang Schweizer, wurde festgestellt, dass ein Verkauf wohl nur dann ökonomisch sinnvoll wäre, wenn man das noch vorhandene Gebäude ebenfalls mit veräußern würde. Aktuell wird dieses als Obdachlosenunterkunft von der Gemeinde genutzt.

Die Verwaltung hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, die Fakten zusammenzutragen um dann eine Entscheidungsgrundlage, die auf validen Daten beruht, für das weitere Vorgehen zu haben.

Die Verwaltung wird ebenfalls im Vorfeld das Gespräch mit den eingewiesenen Obdachlosen und den Mietern suchen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es können Kosten von bis zu 5.000 Euro anfallen, diese sind auf die Haushaltstelle „Gebäudeunterhaltung“ zu buchen.